Liste der im BFD als Bildungstage anerkannten Qualifikationen

Folgende Qualifikationen können im Bundesfreiwilligendienst (u27) als freie Bildungstage anerkannt werden:

• RH/RS-Ausbildung:	5 Tage
• Erste-Hilfe-Kurs	2 Tage
• Erste-Hilfe-Ausbilder-Kurs	5 Tage
• Fahrsicherheitstraining	1 Tag
• Sanitätsdienstausbildung	5 Tage
• Fachausbildung Wasserrettung	5 Tage
• Rettungsschwimmer	5 Tage
• THW-Grundausbildung 1 und 2	5 Tage
• Betreuungskraft nach §43b SGB11	5 Tage
• DOSB-Lizenzen	5 Tage
• Seniorentrainer, Demenzbegleiter, Alltagshelfer	5 Tage
• Assistenzhelfer f. Menschen mit Behinderung	5 Tage
• Gesundheits- und Präventionskurse	5 Tage
• JuleiCa (Jugendleiter Card)	5 Tage

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein für die Anerkennung einer Qualifikation als freie Bildungstage im Bundesfreiwilligendienst:

- Die Qualifikation muss für die freiwillig dienstleistenden Personen kostenneutral erfolgen (d. h. den freiwillig dienstleistenden Personen dürfen keine eigenen Kosten entstehen).
- Die Qualifikation erfolgt auf Veranlassung und in Organisation der Einsatzstelle (Ausnahme: JuleiCa zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements).

Für den **Nachweis der Qualifikation** muss dem Formular „Nachweise über freie Bildungstage“ eine **Teilnahmebescheinigung** beigelegt werden, aus der Inhalt und Zeitraum der Qualifikation hervorgehen sowie Unterschrift und Stempel der veranstaltenden Stelle versehen ist.